

Schutzkonzept für die Promulins Arena, Samedan

Gültigkeit ab 29. Oktober 2020

Die Botschaft an unsere Nutzer ist klar:

**«Wir sind und bleiben solidarisch,
wir halten uns strikte an die Vorgaben».**

Wir verhalten uns vorbildlich, denn dies dient dem Sport und
der Gesundheit aller, die ihre Sportarten mit viel Freude ausüben.

Ausgangslage

Der Bundesrat hat am 28. Oktober 2020 neue Massnahmen und Einschränkungen zur Eindämmung der Corona-Epidemie erlassen.

Die allgemeinen Regelungen für die Nutzung jeglicher Sportplätze der Promulins Arena richten sich nach den Vorgaben des BAG, BASPO, Kanton Graubünden und der Gemeinde Samedan

Die individuellen Vorschriften der Dachverbände einer Sportart ergänzen dieses Konzept und sind durch die Nutzer einzuhalten.

Inhaltsverzeichnis:

Allgemeine Regelungen	Seite 2/3
Regelungen Promulins Arena	Seite 3/4
Mehrzweckhalle	Seite 4
Kraftraum	Seite 5
Fitnessraum	Seite 6
Fussballplatz	Seite 7
Öffentlicher Eislauf / Curling	Seite 7
Eishockey	Seite 8

Allgemeine Regelungen

Zusammenfassung übergeordneter Grundsätze:

- Einhaltung der Hygieneregeln des BAG.
- Social-Distancing **(1.5 m Mindestabstand zwischen allen Personen; 4 m2 pro Person bei stationären Sportarten; ansonsten 15m2 pro Person; kein Körperkontakt)**
- Maximale Gruppengrösse von **15** Personen gemäss aktueller behördlicher Vorgabe. Wenn möglich gleiche Gruppenzusammensetzung und Protokollierung der Teilnehmenden zur Nachverfolgung möglicher Infektionsketten.
- Einhalten der Schutzkonzepte der Sportarteigenen Verbände.
- Besonders gefährdete Personen müssen die spezifischen Vorgaben des BAG beachten.
- **MASKENTRAGPFLICHT IN ÖFFENTLICHEN INNENRÄUMEN UND BEI SPORTVERANSTALTUNGEN FÜR ZUSCHAUER EBENFALLS IM AUSSENBEREICH !**

Nutzer allgemein:

Es kommen nur absolut symptomfreie Nutzer zum Training. Wer Symptome wie Husten, Fieber, Muskelschmerzen, Störung des Geruchs- oder Geschmackssinnes aber auch Durchfall und Übelkeit hat, sollte seinen Hausarzt telefonisch kontaktieren und sich wenn möglich testen lassen. Die Betriebsleitung Promulins Arena ist umgehend über die Krankheitssymptome zu informieren.

Anreise:

Weiterhin empfohlen zu Fuss, per Velo oder Auto bitte den ÖV wenn möglich meiden, oder wenn überhaupt unter Einhaltung der Vorgaben des Bundesrates und des BAGs (Maskenpflicht)

Haftung:

Eine Haftung bei einer allfälligen Ansteckung mit dem COVID-19 Virus wird seitens der Promulins Arena nicht übernommen

Regelungen Promulins Arena

- Rückverfolgung: Jeder nutzende Verein / Personal Trainer führt eine Präsenzliste mit Vornamen, Namen, Handynummer der Teilnehmer/innen für jedes Training. Die Daten müssen mindestens 14 Tage archiviert werden und der Betriebsleitung bei Bedarf offen gelegt werden.
- Beständige Gruppen: **Trainings müssen in beständigen Gruppen stattfinden.**
 - a. An Vereinstrainings dürfen ausschliesslich Vereinsmitglieder teilnehmen. **Es sind keine Gastspieler zugelassen.**
 - b. An Angeboten von Personal Trainern dürfen ausschliesslich Abonnementbesitzer teilnehmen. Einzeleintritte dürfen nicht angeboten werden!
- Sportmaterial: Weiterhin wird empfohlen das persönliche Sportmaterial zu nutzen. Wird Allgemeinmaterial der Mehrzweckhalle verwendet wird dem Nutzer empfohlen dieses vor dem Gebrauch zu desinfizieren.
- Änderungen der Belegungszeiten: Die Betriebsleitung kann Trainingszeiten anpassen insofern die Abstandsregeln bei einer Folgebelegung nicht eingehalten werden können.
- Risikogruppen: Personen über 65 Jahre und Personen mit bestimmten Vorerkrankungen (Bluthochdruck, chronische Atemwegserkrankungen, Diabetes, Erkrankungen und Therapien, die das Immunsystem schwächen, Herz-Kreislauf-Erkrankungen, Krebs) gehören zur Risikogruppe. Eine Teilnahme am Bewegungsunterricht liegt in der Eigenverantwortung des Teilnehmers/Teilnehmerin.
- Spezialauflagen: Die Betriebsleitung der Promulins Arena ist befugt für einzelne Sportarten/Angebote weitere einschränkende Regelungen zu erlassen, falls dies für die Einhaltung der allgemeinen Regeln des BAG und BASPO notwendig ist.

- Informationspflicht der Vereine / Personal Trainer

Es ist Aufgabe der Vereine / Personal Trainer sicherzustellen, dass alle:

- Trainerinnen und Trainer
- Sportlerinnen und Sportler
- Eltern (für Nachwuchstrainings)

detailliert über das Schutzkonzept der Promulins Arena und ihrer Sportart informiert sind, die geltenden Schutzmassnahmen kennen und strikt einhalten. Die Trainerinnen und Trainer bzw. Sportlerinnen und Sportler sind für die Einhaltung der Schutzmassnahmen selber verantwortlich.

Die Betriebsleitung wird auf Missstände hinweisen und ist berechtigt Personen/Vereine von der Anlage zu weisen, falls sie bei einer Ermahnung kein Verständnis zeigen. Im Wiederholungsfall wird die Nutzungserlaubnis für die Sportanlage per sofort entzogen. Im äussersten Notfall können die Ordnungsdienste beigezogen werden.

Mehrzweckhalle

- **Garderoben, Vorräume und Toiletten:**
In den Garderoben, Vorräumen und Toiletten der Mehrzweckhalle besteht Maskentragpflicht!
- Aufenthalt in der Mehrzweckhalle:
Der Aufenthalt in der Mehrzweckhalle inkl. Vorräumen ist nur den im Training involvierten Personen gestattet! Eltern, Begleitpersonen oder Zuschauer warten vor der Halle.
Im Kinderbereich ist es den Eltern gestattet den Kindern beim Umziehen zu helfen (Maskenpflicht), verlassen danach jedoch die Halle.
Die Garderoben dürfen 10 Minuten vor Trainingsbeginn bezogen werden und sind maximal 15 Minuten nach Trainingsende zu verlassen
- **Sportbereich:**
Die Sportartenliste als Beilage zum Reglement regelt welche Sportart, welche Regeln bezüglich Maskentragpflicht in der Turnhalle zu befolgen hat.
- Duschen:
Im Duschbereich sind die Vereine angehalten die Mindestabstände in Eigenverantwortung einzuhalten. Es ist nur jeder zweite Duschkopf in Betrieb!
Die Haarföns sind ausser Betrieb
- Eine öffentliche Nutzung der Mehrzweckhalle ist nicht gegeben.

Kraftraum (Kurse und öffentlicher Bereich)

- **Garderoben, Vorräume und Toiletten:**
In den Garderoben, Vorräumen und Toiletten der Mehrzweckhalle besteht Maskentragpflicht!
- Platzverhältnisse Kraftraum:
Es sind maximal **4** Personen für individuelle Trainings im Kraftbereich zugelassen. Für Kurse und/oder Trainings besteht eine Obergrenze von **15** Personen bei offener Verbindungstür zum Fitnessraum.
Ab einer Belegung von mehr als 1 Person im Raum gilt während des Kraftrainings Maskenpflicht. (Ausgenommen von der Regelung ist eine Belegung mit 2 Personen die im selben Haushalt leben, insofern sie sich alleine im Kraftraum befinden)
Im Kraftraum gilt jeweils das Platzverhältnis von mind. 4 m² pro Person. – Social-Distancing wird immer eingehalten (1.5 m bzw. bei schwerem Atmen 5 m Abstand zwischen den Personen).
Übungen, bei denen explizit die Hilfestellung einer zweiten Person gefragt ist sind nicht erlaubt.
- Reservation:
Die Reservation der Nutzung erfolgt über den den Nutzern zugestellten Online Kalender. Jeder Nutzer reserviert seine Zeit!
Eine permanente Präsenzkontrolle mittels aufgelegter Präsenzliste zwecks Rückverfolgbarkeit ist in jedem Falle notwendig und ist auszufüllen!
- Die Gegenstände werden nach jeder Benutzung konsequent desinfiziert.
- Das Betreten des Kraftraums passiert frühestens 5 Minuten vor dem effektiven Trainingsbeginn; die Athletinnen verlassen die Trainingseinrichtung spätestens 5 Minuten nach dem Trainingsende.
- Garderoben und Duschen:
Garderoben und Duschen sind geöffnet, stehen jedoch primär dem Schul- und Vereinssport zur Verfügung. Es ist nur jeder zweite Duschkopf in Betrieb, die Haarföns sind ausser Betrieb
Die Kraftraum Nutzer sind weiter angehalten in Ihrer Sportkleidung anzureisen und im Vorraum die Aussenschuhe gegen Indoor Sportschuhe zu wechseln und deponieren. Wärmekleidung oder ähnliches an der öffentlichen Garderobe aufhängen oder die abschliessbaren Kästen benutzen.
- Verstösse:
Verstösst ein Nutzer gegen die Vorschriften in Bezug auf den COVID-19 Virus kann ihm das Nutzungsrecht entzogen werden. Eine Rückerstattung geleisteter Abonnementsbeiträge ist ausgeschlossen!
Kontrollen erfolgen seitens der Polizei und der Betriebsleitung.

Fitnessraum (Kurse und öffentlicher Bereich)

- **Garderoben, Vorräume und Toiletten:**
In den Garderoben, Vorräumen und Toiletten der Mehrzweckhalle besteht Maskentragpflicht!
- Platzverhältnisse:
Es sind während eines geführten Kurses maximal **15** Personen im Fitnessbereich zugelassen. Die Trennwand zum Kraftraum muss dabei offen sein. **Für die Kursteilnehmer besteht Maskenpflicht!**
Im Fitnessbereich gilt jeweils das Platzverhältnis von mind. 4 m² pro Person.
— Social-Distancing wird immer eingehalten (1.5 m bzw. bei schwerem Atmen 5 m Abstand zwischen den Personen).
Übungen, bei denen explizit die Hilfestellung einer zweiten Person gefragt ist sind nicht erlaubt.
- Das Barfussturnen ist untersagt!
- Die Gegenstände werden nach jeder Benutzung konsequent desinfiziert.
- Es wird empfohlen das Fenster während eines Kurses geöffnet zu haben um eine bessere Durchlüftung zu gewährleisten
- Garderoben und Duschen:
Garderoben und Duschen sind geöffnet, stehen jedoch primär dem Schul- und Vereinssport zur Verfügung. Es ist nur jeder zweite Duschkopf in Betrieb, die Haarföns sind ausser Betrieb
Die Kraftraum Nutzer sind weiter angehalten in Ihrer Sportkleidung anzureisen und im Vorraum die Aussenschuhe gegen Indoor Sportschuhe zu wechseln und deponieren. Wärmekleidung oder ähnliches an der öffentlichen Garderobe aufhängen oder die abschliessbaren Kästen benutzen.
- Verstösse:
Verstösst ein Nutzer gegen die Vorschriften in Bezug auf den COVID-19 Virus kann ihm das Nutzungsrecht entzogen werden. Eine Rückerstattung geleisteter Abonnementsbeiträge ist ausgeschlossen!
Kontrollen erfolgen seitens der Polizei und der Betriebsleitung.

Fussballplatz

- Fussball ist eine Kontaktsportart. Trainings- und Spiele in Kontaktsportarten für Personen älter als 16 Jahre sind verboten.
- Der Fussballplatz bleibt bis auf weiteres gesperrt!

Öffentlicher Eislauf / Curling

- **Maskenpflicht auf dem gesamten Areal Rund um die Kunsteisbahn!**
- Garderoben/Toiletten:
Es stehen keine Garderoben zur Verfügung.
Die öffentlichen Toiletten sind geöffnet – Maskenpflicht im Innenraum!
- Eisfeld:
Die Abstandsregeln auf dem Eisfeld müssen eingehalten werden. Bei einer Belegung grösser 50 Personen besteht auch auf dem Eisfeld eine Maskenpflicht.
- Chnebla:
Chnebla wird als Kontaktsport eingestuft. Das Chnebla ist nur noch für Gruppen unter dem 16-ten Altersjahr gestattet.
- Schlittschuhvermietung:
Beim Schlittschuhverleih ist beim Bezug der Schlittschuhe/Stöcke darauf zu achten, dass der Mindestabstand eingehalten wird.
Die Bezahlung erfolgt wie bis anhin ausschliesslich mit Bargeld. Den Angestellten wird empfohlen sich regelmässig die Hände zu desinfizieren oder Schutzhandschuhe zu tragen. Das Tragen einer Schutzmaske im Schlittschuhverleih liegt im Ermessen des Mitarbeiters.
- Mietmaterial:
Für die Nutzung des Mietmaterials (Stöcke, Pucks, Eisbären) wird dem Gast empfohlen Handschuhe zu tragen. Die Desinfektion des Mietmaterial (exkl. Schlittschuhe) ist dem Gast überlassen.

Eishockey Trainings- und Spielbetrieb

Allgemeine Vorschriften

- **Maskenpflicht auf dem gesamten Areal Rund um die Kunsteisbahn und in den dazugehörigen Innenräumen wie Garderoben und Toiletten!**
- **Eishockey ist eine Kontaktsportart. Trainings- und Spiele in Kontaktsportarten für Personen älter als 16 Jahre sind verboten. Ausnahmen bilden Skills Trainings ohne jeglichen Körperkontakt (Skating-, Pass-, Schusstrainings)**
- **Trainings für die Stufen U15 bis Hockeyschule können ohne Einschränkungen durchgeführt werden. Der Spielbetrieb ist ausgesetzt.**
- Garderoben:
Den Vereinen wird maximal 1 Garderobe pro Trainingseinheit zur Verfügung gestellt.
- Duschen:
Bei der Nutzung der Duschen und Toiletten ist der Mindestabstand einzuhalten! Es ist nur jeder zweite Duschkopf in Betrieb! Die Haarföhns sind ausser Betrieb genommen.
- Spielerbänke / Eisfeld:
Der Aufenthalt auf den Spielerbänken und der Aufenthalt an den Banden ist für Zuschauer im Trainingsbetrieb untersagt.
- Allgemeinmaterial (Holzkiste):
Das Allgemeinmaterial steht den Mietern weiter zur Verfügung. Die Desinfektion der Materialien vor dem Training liegt in der Verantwortung der nutzenden Vereine.

Weitergehende Vorschriften

Die weitergehenden Vorschriften bezüglich Spielbetrieb richten sich nach dem Schutzkonzept des SIHF und des EHC Samedan!